

Protokollauszug des Gemeinderates

vom 2. Oktober 2019, 18:00 bis 21.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,
Michael Näscher, Andreas Oehri

GÄSTE : Helmut Bühler, Leiter Hochbau

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 11. Sitzung vom 21. August 2019

Beschluss: einstimmig genehmigt

Änderung der Gemeindebauordnung 2019

Die konventionelle Bauweise in reinem Beton und Mauerwerk ist durch die Holzelementbauweise wesentlich in den Hintergrund gerückt. Durch diese sehr nachhaltige und moderne Baupraxis haben sich sowohl im wärmetechnischen Bereich als auch im Wohnkomfort Änderungen ergeben.

Der U-Wert ist von 0.3 W/m²K auf derzeit 0.17 W/m²K bei Aussenwänden gesenkt worden. Dasselbe wurde bei den Flächen gegen das Erdreich und den Dachflächen gemacht. Das bedeute konkret, dass die Boden-, Wand- und Dachstärken bedeutend zugelegt haben. Auch bei konventioneller Bauweise habe sich die notwendige Bodenstärke auf Grund von neuen Standards (vgl. Minergie) erhöht.

Zugleich ist die lichte Raumhöhe nach BauG mit 2.30 m zunehmend grösser geworden. Dies alles wirkt sich massiv auf die Gebäudehöhe aus. Zudem wurde die letzte Anpassung der Gebäudehöhe durch die Gemeinde von 8.00 m auf 8.50 m mit der Begründung festgelegt, dass die Realisation von drei Vollgeschossebenen ermöglicht werden soll. Nun ist aufgrund der oben genannten Ausführungen eine Anpassung der Gebäudehöhe von derzeit 8,5 m auf neu 9 m, wie sie bereits in diversen Gemeinden erfolgte, angezeigt.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der zulässigen Gebäudehöhe in der Gemeindebauordnung, Art. 8, von derzeit 8.50 auf neu 9.00 m.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Werkhof / Belageinbau und Waschplatz

Die Innenausbauarbeiten im Werkhof sind erfolgreich umgesetzt worden. Nun ist beabsichtigt, die mit Kies belegten Lagerplätze auf der Südseite mit einem Teerbelag zu befestigen. Am meisten davon betroffen sind die Lagerplätze unter der Rheinbrücke. Mit dem Land Liechtenstein gibt es eine Vereinbarung, dass die Gemeinde den Platz unter der Brücke als Lagerplatz nutzen kann. Ohne diesen Lagerplatz unter der Brücke wäre es um den Werkhof ziemlich eng. Auf der Ostseite soll zudem der Waschplatz ausgebaut werden. Eine befestigte Ebene mit dem erforderlichen Schlammsammlerschacht in der richtigen Dimension ist notwendig, da die jetzige Situation die Anforderungen nicht mehr erfüllt. Die Fa. Wilhelm Büchel hat die Belagsarbeiten mit Waschplatz zum Betrag von CHF 129'072.10 offeriert. Im Budget 2019 sind CHF 80'000.- vorgesehen. Somit ist ein Nachtragskredit von CHF 50'000.- erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Belagsarbeiten und zur Errichtung des Waschplatzes an die Fa. Wilhelm Büchel AG zum Betrag von CHF 129'072.10, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 50'000.- für die oben aufgeführten Arbeiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenbilanzierter Flächenausgleich Parzelle Nr. 1019

Die Zonenplanänderung beinhaltet einen zonenbilanzierten Flächenausgleich beim Gampriner Grundstück Nr. 1019. Konkret werden beim Grundstück Nr. 1019 eine Fläche von 130 m² von der Zone Übriges Gemeindegebiet in die Wohnzone 2 umzoniert und im Gegenzug eine Fläche von 130 m² von der Wohnzone 2 in die Zone Übriges Gemeindegebiet umgewidmet.

Die neue Besitzerin des Grundstückes Nr. 1019 möchte den Bestand mit Scheune erhalten und ein Sohn möchte ein Einfamilienhaus bauen. Das neue EFH soll im Nordosten des Grundstückes zu stehen kommen, da einerseits der Bestand erhalten bleiben kann und andererseits im Süden das Grundstück frei bleibt. Als Folge dieser Überlegung ist im Nordwesten eine Zonenplanänderung notwendig, wie sie zur Bewilligung vorliegt. Mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurde diese Zonenplanänderung abgestimmt und bestätigt.



Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Zonenplanänderung beim Grundstück Nr. 1019 wird bewilligt. Es werden 130 m² von der Zone Übriges Gemeindegebiet in die Wohnzone 2 umzoniert und im Gegenzug eine Fläche von 130 m² von der Wohnzone in die Zone Übriges Gemeindegebiet umgewidmet.

Die nötigen Kundmachungen und Ausschreibungen gemäss Baugesetz und Gemeindegesetz sind umzusetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baurechtsvertrag / Bendura Bank AG – Information zur Umsetzung der Baurechtserweiterung auf Parz. 1575

Im Jahre 2007 hat die Bendura Bank (damals Hypo Investment Bank [Liechtenstein] AG) das jetzige Gebäude an der Schaanerstrasse in Betrieb genommen. Im Zuge der Erteilung wurde der Bank die Option erteilt, in einem Zeitrahmen von 15 Jahren bei entsprechender Geschäftsentwicklung eine Vergrößerung auf dem direkt danebenliegenden Grundstück (Baurechtsparzelle B20475 zulasten Grundstück Nr. 1575) zu erstellen. Diese Option, Bestandteil des Kauf-, Options- und Mietvertrags vom 18.9.2007, wurde damals bereits zum Referendum ausgeschrieben; dieses wurde nicht ergriffen.

Mit Schreiben vom 17. April 2019 hat die Bendura Bank AG der Gemeinde Gamprin fristgerecht mitgeteilt, die Kaufoption auszuüben.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baulandumlegung Luterschala / Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten – Projektierung und Realisierung

Die Gemeinde Gamprin will im Jahre 2020 die Baulandumlegung baulich umsetzen. Die verschiedenen Schritte bis zur Planaufgabe wurden vollzogen und zur Genehmigung an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übergeben. Zur Planaufgabe wurde das Projekt bis zur Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage kann nun das Projekt weiter im Detail verfeinert und zur Ausschreibungsreife bearbeitet werden. Die Gesamtbaukosten sollen in das Budget 2020 aufgenommen werden. Um den Zeitplan einzuhalten werden die Ingenieurarbeiten nach der Vergabe durch den Gemeinderat und dem Ablauf sämtlicher Fristen, im Oktober 2019 in Angriff genommen.

Die Ingenieurarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich sämtlicher Einsprachefristen, den Ingenieurauftrag Projektierung, „BU Luterschala“ an das Ingenieurbüro Egeter + Partner GmbH, Industriestrasse 4, FL-9487 Gamprin zum Preis von CHF 100'740.70 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt vorbehaltlich sämtlicher Einsprachefristen den Ingenieurauftrag Realisierung (Bauleitung) „BU Luterschala“ an das Ingenieurbüro Egeter + Partner GmbH, Industriestrasse 4, FL-9487 Gamprin zum Preis von CHF 63'748.30 (Inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenplan Primarschule und Kindergarten 2020 / 2021

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Dazu hat das Schulamt der Gemeinde Gamprin mit Schreiben vom 17. September 2019 die Stellenplanung für das Schuljahr 2020/2021 übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme.

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, wird es im Schuljahr 2020/ 2021 an der Gemeindeschule Gamprin beim Kindergarten zu einem Abbau von 0.097 nicht ständigen Stellen kommen. Bereits im laufenden Schuljahr 2019/2020 erfolgte ein Abbau von 0.127 nicht ständigen und 0.228 ständigen Stellen. Der Grund liegt darin, dass die geplante Verlängerung der Blockzeiten nicht eingeführt und Verschiebungen im Bereich Fördermassnahmen vorgenommen wurden.

Bei der Primarschule kommt es im Schuljahr 2020 / 2021 zu einem Abbau von 1.395 nicht ständigen Stellen, weil aufgrund rückläufiger Schülerzahlen eine Klasse weniger geführt wird.

Insgesamt werden an den Gemeindeschule Gamprin im nächsten Jahr voraussichtlich 1.298 Stellen weniger benötigt als im laufenden Schuljahr 2019 / 2020.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2020 / 2021 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur Kenntnis. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt / Arbeitsvergaben Belagsarbeiten für Rollsportbereich / Modularer Pumptrack

Seit der Eröffnung im Jahre 2011 wurden verschiedene Anfragen zur Weiterentwicklung an die Kommission Sport und Freizeit oder direkt an die Gemeindebauverwaltung gestellt. Verschiedene Anregungen wurden so entgegengenommen. Zahlreiche Anliegen wurden geordnet, zum Teil verworfen oder ernsthaft geprüft. Grössere Erweiterungen wurden sehr sorgsam in Konzepten angegangen und dann sorgfältig geplant und ausgeführt. Für Kinder im Vorschulalter wurde der Kinderspielplatz „Rheinpiraten“ erstellt. Generationenübergreifend wurde der Bewegungsparcour in der Grossabünt verwirklicht. Diese zwei Erweiterungen waren ein echtes Bedürfnis und sind sehr gut angenommen worden.

Platz für den Rollsportbereich

In der Grossabünt ist eine Belagsfläche vorhanden. Dieser Raum wurde hauptsächlich als „Regiefläche“ für verschiedene Veranstaltungen benutzt. In den vergangenen Jahren wurde auch mehrmals eine Belagsfläche für den Rollsportbereich angeregt. Im Dezember 2018 wurde eine konkrete Anfrage von Schülern aus Gamprin, für eine sogenannte Skateranlage, an die Gemeindevorstellung und die Bauverwaltung gestellt. In verschiedenen Besprechungen wurde diese Anfrage diskutiert. Bei diesen Besprechungen wurden Zielgruppen wie Mountainbike, Skatboard, Laufrad, Scooter, BMX, Inline Skates ins Konzept genommen.

Dem Planungsbüro Wegmüller wurde der Auftrag für die Erstellung eines Konzeptes erteilt. Dieser Konzeptvorschlag wurde in zwei Varianten ausgearbeitet. Bei der Diskussion vom 9. September 2019 mit dem Vorsitzenden der Kommission Sport und Freizeit, Michael Näscher, wurde der Einbau eines feinen Belages für die vielfältige Benutzung als wichtiger Schritt im Konzept beurteilt. Zudem wollte man nicht nur die Zielgruppe „Skater“ einbinden.

An der Sitzung vom 18. September 2019 in der Sportkommission wurden die Varianten diskutiert. Die Kommission hat die Variante Belag für den Rollsportbereich und die Testphase modularer Pumptrack ebenfalls positiv aufgenommen. Sie möchten die Testphase in den Frühling 2020 schieben.

Modularer Pumptrack

Der modulare Pumptrack hat einen sehr hohen Spassfaktor und animiert zur regelmässigen Bewegung. Durch das Fahren auf einer vorgegebenen Strecke wird die Konzentration und Koordination gefördert, die in allen Lebensbereichen nützlich ist. Nebst der Bewegung wird durch das Fahren auf dem Modular Pumptrack, insbesondere die Beherrschung des Sportgerätes gefördert. Im Gegensatz z.B. zu Skateparks, die schon ein hohes Niveau erfordern und im wesentlichen Skate- und Langboarder ansprechen und davon nur eine sehr kleine Gruppe, ist der Modular Pumptrack für alle Rollsportbereiche einfach zu befahren.

Um die Attraktivität zu überprüfen wird vorgeschlagen, die Anlage zu testen. Die Firma kann eine Anlage für eine solche Testphase zur Verfügung stellen. Als notwendige Grundlage sind in einem ersten Schritt Belagsarbeiten notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Konzept und den Kredit von CHF 60'000.00 „Rollsportbereich Grossabünt“ der Kommission Sport und Freizeit.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag Belagsarbeiten „Rollsportbereich Grossabünt“ an die Firma Hilti AG, Im Bretscha 11, FL- 9487 Gamprin.“ von CHF 42'251.40 (inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpwirtschaft / Gesuch Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi

Die Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi gelangt mit Schreiben vom 2. September 2019 an die Gemeinde Gamprin und bittet darin um finanzielle Unterstützung an die Sanierung des Hüttendaches der Alphütte Klesi. Das Sturmtief Vaia hat im Herbst 2018 einen grösseren Schaden am Dach der Alphütte angerichtet, sodass eine Totalsanierung notwendig wurde.

Der Gesamtschaden belief sich auf CHF 58'908.-, davon hat die Versicherung CHF 23'256.- übernommen. Nach Abzug von weiteren Förderbeiträgen durch die Länder Vorarlberg und Liechtenstein (CHF 10'695.-) sowie nach Abzug der Eigenleistungen

durch die Alpbesitzer (CHF 3'825.-) bleibt ein förderungsberechtigter Restbetrag von CHF 21'132.- übrig.

Die Gemeinde Gamprin hat in der Vergangenheit eine Subventionierung für 3 Alprechte von insgesamt 34 Alprechten beigegeben. Die letzte gewährte Subventionierung liegt 14 Jahre zurück. Mittlerweile ist durch den Zuzug einer weiteren Person mit Alprechten dieser Anteil nach Wohnort aufgeschlüsselt auf 6 Alprechte angestiegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefällt:

Die Gemeinde Gamprin sichert der Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi einen Subventionsbeitrag von CHF 3'729.50 an die Sanierung des Daches der Alphütte Klesi zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 07. Oktober 2019

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

